

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Grietje Staffelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bologna-Reform verbessern – Studienqualität erhöhen und soziale Dimension stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung hinsichtlich einer grundlegenden Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses dazu auf,
 1. die eingeleitete Studienstrukturreform im Zusammenwirken mit den Ländern und den Hochschulen in eine umfassende Lehr- und Qualitätsreform einmünden zu lassen, die Studierende in den Mittelpunkt stellt;
 2. bei den Verhandlungen mit den Ländern zum Hochschulpakt II die Kosten der zu finanzierenden Studienplätze so anzusetzen, dass diese die notwendige höhere Betreuungsintensität im Rahmen der Bachelorstudiengänge und -plätze abdecken;
 3. gemeinsam mit den Ländern eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen vorzulegen und eine entsprechende Finanzierung sicherzustellen;
 4. gemeinsam mit den Bundesländern und den Bologna-Teilnahmestaaten zu gewährleisten, dass sich die Mobilität der Studierenden und die Durchlässigkeit der Hochschulsysteme – sowohl inländisch als auch europäisch und international – tatsächlich steigert und somit ein echter europäischer Hochschulraum entsteht;
 5. im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eine Evaluation bezüglich der Studierbarkeit der umstrukturierten Studiengänge in Auftrag zu geben und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Diese Evaluation muss Empfehlungen zur Nachjustierung im Sinne einer besseren Studierbarkeit und höheren Studienqualität enthalten, die innerhalb der Akkreditierungsverfahren umgesetzt werden sollten;
 6. zusammen mit den Wirtschaftsverbänden vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen über den Bachelorabschluss und die darin erworbenen Kompetenzen zu informieren, um bei potenziellen Arbeitgebern so mehr Akzeptanz als berufsbefähigenden Abschluss zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung mit dem Ziel einer Stärkung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses dazu auf,

1. gemeinsam mit den Ländern die Öffnung der Hochschulen für bisher unterrepräsentierte Gruppen voranzutreiben und damit für mehr gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität (Diversity) auf dem Campus zu sorgen;
2. dabei vor allem für Studieninteressierte aus Familien mit geringem Einkommen und mit Migrationshintergrund (Bildungsinländer und Bildungsausländer) sowie für Studienberechtigte mit Kind(ern) oder einer Behinderung spezifische und systematische Strategien zur sozialen Öffnung und Inklusion auf dem Campus zu entwickeln;
3. die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) zeitnah umzusetzen, um beruflich Qualifizierten den Hochschulzugang in der Praxis tatsächlich bundeseinheitlich zu erleichtern und Mittel dafür bereitzustellen, Studierenden ohne schulische Studienberechtigung zu Studienbeginn gezielte Unterstützungsleistungen zu geben;
4. die staatliche Studienfinanzierung zu verbessern und zu stärken, um mehr Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern für ein Studium zu gewinnen und alle Herkunftsgruppen besser zu fördern, denen die Finanzierbarkeit ihres Studiums Schwierigkeiten bereitet;
5. auf die Länder einzuwirken, dass sie die soziale Infrastruktur an den Hochschulen, wie insbesondere Studienberatung, Wohnheimplätze sowie Kinderbetreuung und Betreuungsinfrastruktur ausbauen und weiterentwickeln;
6. an die Länder und Hochschulen zu appellieren, die Studierenden viel intensiver an der Weiterentwicklung der Bologna-Reform vor Ort zu beteiligen, um auf diese Weise die soziale und demokratische Teilhabe an den Hochschulen zu fördern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung mit dem Ziel einer besseren Struktur und Studierbarkeit der neuen Studiengänge dazu auf,

1. über das bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) angesiedelte Bologna-Zentrum auf die Hochschulen einzuwirken, dass sie die zeitliche Vorgabe der KMK für die Regelstudienzeiten bei Bachelor- und Masterstudiengängen in ihrer ganzen Breite nutzen. Die Hochschulen müssen den Spielraum erhalten und nutzen, Bachelorstudiengänge anzubieten, die auf sieben oder acht Semester angelegt sind;
2. über das Bologna-Zentrum darauf hinzuwirken, dass die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen des Bologna-Raumes erbracht worden sind, einheitlich und für die Studierenden vorhersehbar gehandhabt wird;
3. in Gesprächen mit den Ländern und der HRK unter Mitwirkung des Bologna-Zentrums darauf hinzuwirken, dass bei der Reakkreditierung die zeitliche Verdichtung und die Arbeitsbelastung innerhalb der neuen Studiengänge (u. a. durch eine zu hohe Zahl an leistungspunkterelevanten Präsenzzeiten und studienbegleitenden Prüfungen) kritisch überprüft und wo nötig mit dem Ziel einer besseren Studierbarkeit und geringeren Belastung abgesenkt wird;
4. gemeinsam mit den Ländern mittels des Bologna-Zentrums dafür zu sorgen, dass die Hochschulen die Übergänge vom Bachelor- zum Masterstudium deutlich verbessern. Dabei muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Zahl von Masterstudienplätzen angeboten wird und die intensivere Betreuung der Bachelorstudierenden nicht zu einer Verknappung der Kapazitäten bei den Masterstudiengängen führt;

5. im Rahmen der GWK ein Monitoringsystem zu installieren, das kontinuierlich u. a. die Auswirkungen der gestuften Studiengänge auf die Teilnahmequoten von Frauen und von Studierenden aus einkommensschwächeren Familien in den Blick nimmt.

Berlin, den 22. April 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Seit Verabschiedung der Bologna-Erklärung vor zehn Jahren ist die tiefgreifendste Hochschulreform der vergangenen Jahrzehnte auf den Weg gebracht worden. Die Förderung der Mobilität, internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung von Abschlüssen sind wichtige hochschulpolitische Ziele, die Deutschland im Rahmen des Bologna-Prozesses im Zusammenspiel mit seinen europäischen Partnern verfolgt. Die Vision eines internationalen und europäisch grenzenlosen Hochschulraums ist bislang noch nicht in die Realität umgesetzt. Der aktuelle Stand der Umsetzung der Bologna-Reform ist als durchwachsen anzusehen und noch lange nicht als Erfolg zu werten.

Der Bologna-Bericht der Bundesregierung, der die Veränderungen von 2007 bis 2009 in den Blick genommen hat, zeigt, dass die Umstellung der Studienstrukturen weit vorangeschritten ist. Nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) machen die Bachelor- und Masterstudiengänge mittlerweile 75 Prozent des gesamten Studienangebots aus. Im Wintersemester 2007/2008 waren laut Statistischem Bundesamt gut 30 Prozent aller Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben – im Wintersemester 2005/2006 betrug der Anteil noch 12,5 Prozent. Aufgrund spezieller Fachkulturen und fachinterner Widerstände kommt insbesondere in den Staatsexamensfächern Lehramt, Jura und Medizin die Umstellung auf die neuen Abschlüsse nur schleppend oder gar nicht voran.

Die Akzeptanz des Bachelorabschlusses muss erhöht werden. Das zeigt u. a. die Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft „Wie entwickeln sich angesichts des Strukturwandels zur Wissensgesellschaft und der Einführung der Bachelorstudiengänge die Chancen für duale Ausbildungsberufe und das duale System?“ von Dezember 2008. Darin wird bilanziert, dass der Bachelorabschluss noch nicht am Arbeitsmarkt angekommen sei. Es fehle einerseits an Erfahrungen im Umgang mit Bachelorabsolventen und der Qualität des Abschlusses sowie andererseits mit der Akzeptanz aufgrund eines derzeit noch geringen Bekanntheitsgrads. Das Informationsdefizit insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen muss der Bund zusammen mit den Wirtschaftsverbänden beheben.

Die mangelnde Akzeptanz der Bachelorabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt schlägt immer stärker auf die Studierenden durch. Selbst diejenigen, die sich selbst gute Kenntnisse über den Bologna-Prozess bescheinigen, äußern sich zunehmend kritisch. Ungefähr die Hälfte von ihnen bemängelt die zu geringe individuelle Studiengestaltung (seit 2001 Zunahme von 35 auf 49 Prozent). Viel seltener sehen sie es als zutreffend an, dass der Bachelor auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen eröffne (Rückgang von 38 auf 20 Prozent). Hier müssen Bund und Länder und Hochschulen gemeinsam handeln. Die Phase der Umstrukturierung muss in eine Lehr- und Qualitätsreform münden, die Studierende in den Mittelpunkt stellt. Aufgabe von Bund und Ländern ist es, im Rahmen

einer solchen zweiten Reformwelle für eine angemessene Gegenfinanzierung der Bologna-Reform zu sorgen. Denn Bachelorabschlüsse kosten meist mehr als die bisherigen Studiengänge. Die Mittel wurden aber seitens der Länder nicht aufgestockt, so dass die Bologna-Reform im Ergebnis unterfinanziert ist. Bei den Verhandlungen zum Hochschulpakt II muss sichergestellt werden, dass es für den bedarfsgerechten und ausreichend finanzierten Studienplatzausbau eine realitätsgerechte Mittelausstattung gibt. Die bei der Fortsetzung des Hochschulpakts vorgesehenen 6 500 Euro pro Studienplatz im Jahr liegen deutlich unter den Erfordernissen für gute Studienbedingungen. Nur bei einer Finanzierung, die sich zumindest am OECD-Durchschnitt von ca. 10 600 Euro pro Studierenden und Jahr orientiert, sind unterschiedlich kostenintensive Fächergruppen sowie betreuungsintensivere Bachelor- und Masterstudiengänge berücksichtigt.

Die bessere Ausstattung des Hochschulpakts müssen Bund und Länder zudem mit einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Qualität der Lehre unterfüttern. Da das Bachelorstudium eine fundierte wissenschaftliche Grundausbildung angereichert durch Schlüsselkompetenzen und Praxiselemente bieten soll, sind neue Lehr- und Lernformen und eine intensivere Betreuung der Studierenden erforderlich. Hier sollte der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsforschung stärker als bislang Fragen der Hochschuldidaktik, der Lehr- und Lernforschung an Hochschulen sowie Absolventen- und Abbrecheranalysen zum Gegenstand zu machen. Um die Reputation der Lehre zu verbessern, muss in der Exzellenzinitiative eine Säule zur Prämierung herausragender Lehre ergänzt werden.

Viele der neuen Bachelorstudiengänge sind bereits erfolgreich akkreditiert worden. Bei der Umstellung der alten Diplom- und Magisterstudiengänge wurden aber oftmals die gleichen Studieninhalte in die kürzeren Bachelorstudiengänge gepresst. Eine Strukturumstellung nach dem schlichten Motto „Verschulen, Verdichten, Umbenennen“ hat dazu geführt, dass Abbruchquoten nicht sinken sondern steigen. Grund hierfür ist ein erheblicher zusätzlicher Workload für die Studierenden. Sie fühlen sich dadurch häufig überfordert; die Überlastung äußert sich in einer Zunahme psychosozialer Probleme, einem erhöhten Beratungsbedarf und weniger Zeit und Flexibilität für studentisches Engagement. Besonders problematisch hat sich die Strukturumstellung für Studierende mit Kind(ern) ausgewirkt. Denn die gestiegenen Anwesenheitspflichten ignorieren die besonderen Bedürfnisse von Familien.

Eine Reakkreditierung von Studiengängen muss unter dem besonderen Fokus der Studierbarkeit vorgenommen werden. Wie viele Hochschulen diesen Weg schon gegangen sind oder anderweitig an einer besseren Studierbarkeit arbeiten, ist der Bundesregierung laut Regierungsbefragung zum Bologna-Bericht vom 18. März 2009 nicht bekannt. Der Bund kann hier den Hochschulen Unterstützung anbieten, so dass die Überarbeitung und Reakkreditierung von Studiengängen gelingt. Über die GWK soll darum eine Evaluation hinsichtlich der Studierbarkeit der umstrukturierten Studiengänge in Auftrag gegeben und dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden, die auch Empfehlungen zur Nachjustierung im Sinne einer besseren Studierbarkeit enthält.

In Gesprächen mit den Ländern und der HRK muss der Bund darauf hinwirken, dass bei der Reakkreditierung die zeitliche Verdichtung und die Arbeitsbelastung innerhalb der neuen Studiengänge kritisch überprüft und, wo nötig, mit dem Ziel einer besseren Studierbarkeit und geringeren Belastung abgesenkt wird. Dazu kann vor allem gehören, die Zahl der leistungspunktrelevanten Präsenzzeiten und studienbegleitenden Prüfungen zu reduzieren bzw. besser zu gestalten. Zu einer Weiterentwicklung der Bologna-Reform vor Ort gehört zudem, die Studierenden viel intensiver zu beteiligen, um die soziale und demokratische Teilhabe an den Hochschulen zu fördern.

Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses soll seit der Ministerkonferenz in London von 2007 im Mittelpunkt stehen. In London haben die 46 Teilnehmerländer den gesamtgesellschaftlichen Anspruch formuliert, dass bei Beteiligung und Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln soll. Von der Erfüllung dieses Anspruchs ist Deutschland weit entfernt. Die von der KMK und dem BMBF vorgelegten „Strategien zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses“ sind in ihrer Beschreibung erschreckend. Die soziale Selektivität tritt deutlich zu Tage. So ist im Studienanfängerjahrgang 2005 der Anteil der Arbeiterkinder nur halb so groß wie ihr Anteil an der altersgleichen Bevölkerung (20 zu 40 Prozent).

Ein zentrales Ziel des Bologna-Prozesses muss die Öffnung der Hochschulen werden, um zu gesellschaftlicher Vielfalt (Diversity) auf dem Campus zu kommen. Der Bund muss deshalb gemeinsam mit den Ländern die Öffnung der Hochschulen für bisher unterrepräsentierte Gruppen vorantreiben. Zentrales Ziel muss sein, den Hochschulzugang junger Menschen aus allen Einkommenschichten – vor allem aber aus einkommensschwächeren und hochschulfernen Bildungsmilieus – zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Bund auch darauf hinwirken, dass die Länder die soziale Infrastruktur an den Hochschulen wie Studienberatung, Wohnheimplätze und auch Kinderbetreuung ausbauen. Daneben muss die staatliche Studienfinanzierung verbessert und verstärkt werden. Notwendig ist eine grundlegende Reform der Lebensunterhaltsfinanzierung von jungen Menschen im Studium. Zeitgleich mit einer zweiten Bologna-Reformwelle, die das Ziel der Öffnung der Hochschulen hat, müssen auch tiefgreifende Veränderungen im Schulbereich und bei der frühkindlichen Bildung angegangen werden, damit mehr junge Menschen aus bildungsfernen Schichten bis zur Hochschulreife gelangen.

Zusammen mit der Festlegung, den Bachelor als Regelabschluss zu betrachten, hat die KMK bestimmt, dass das Masterstudium „von besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden“ solle. Die KMK begründet dies mit der Sicherung wissenschaftlicher Qualität. Eine künstliche Verknappung von Masterplätzen ist jedoch abzulehnen. Wenn Bewerber mit ihrem Bachelorabschluss nicht den Vorgaben für einen Masterstudienplatz genügen, sollen sie bei frei gebliebenen Kapazitäten dennoch zugelassen werden. Wer ein Masterstudium absolvieren möchte, dem sollen nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden. Das Qualitätsargument der KMK verschleiert, dass vielen Hochschulen für umfassende Masterangebote schlichtweg die Mittel fehlen. Die Verkleinerung einer Bachelorlernergruppe um rund zehn Prozent führt nach Berechnungen des Hochschul-Informationssystem (HIS) dazu, dass zwar die Abbruchquote sinkt. Der Hochschule bleibe aber für die Kapazität des Masterstudiums rein rechnerisch nichts. Dies macht deutlich, dass eine bessere Grundausstattung der Hochschulen sowohl der Verbesserung der Bachelorstudiengänge als auch der Kapazitätssicherung bei den Masterstudiengängen dienen muss.

Es gibt Hinweise darauf, dass Frauen seltener als Männer ein Masterstudium absolvieren. Einer Befragung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) zufolge betrug der Frauenanteil an den Bachelorabschlüssen im Jahr 2002 rund 53 Prozent. Bei den Masterabschlüssen lag ihr Anteil bei 32,7 Prozent. Der Rückgang des Frauenanteils war in fast allen Fächergruppen zu beobachten, so dass man von geschlechtsspezifischen Hindernissen ausgehen kann. Dies sollte in der nächsten Zeit differenzierter beobachtet werden. Der Bund sollte daher im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ein Monitoringsystem installieren, das sowohl die Auswirkungen der gestuften Studiengänge auf die Teilnahmequoten von Frauen als auch von Studierenden aus einkommensschwächeren Familien kontinuierlich in den Blick nimmt.

Zu einem harmonisierten europäischen Hochschulraum ist es noch ein weiter Weg. Inländische und internationale Mobilität liegen noch in weiter Ferne. Der Bund muss gemeinsam mit den Bundesländern und den Bologna-Teilnahmestaaten gewährleisten, dass sich die Mobilität der Studierenden und die Durchlässigkeit der Hochschulsysteme – sowohl inländisch als auch europäisch und international – tatsächlich steigern und somit ein echter europäischer Hochschulraum entsteht.

Bachelorstudierende unternehmen weniger statt mehr Auslandsaufenthalte, da ihre Studiengänge kaum „Mobilitätsfenster“ vorsehen. Die Vorgabe der Kultusministerkonferenz ermöglicht unterschiedliche Ausgestaltungen: „mindestens drei höchstens vier Jahre für die Bachelorstudiengänge und mindestens ein und höchstens zwei Jahre für die Masterstudiengänge“. Die Hochschulen müssen den Spielraum erhalten und nutzen, Bachelorstudiengänge anzubieten, die in sieben oder acht Semestern absolvierbar sind. Die rigide Beschränkung auf sechs bzw. vier Semester verringert nicht nur die internationale Mobilität sowohl von als auch nach Deutschland, sondern verhindert auch die spezielle Ausrichtung von Studiengängen bzw. das Einbeziehen von größeren Praxisanteilen etwa in sozialen Studiengängen.

Die Mobilität von Studierenden hängt auch stark davon ab, ob ihre Studienleistungen andernorts bei der Rückkehr anerkannt werden. Wie groß die Probleme im Bereich der internationalen Mobilität derzeit noch sind zeigt der Bologna-Bericht der Bundesregierung. Zwar soll die Anerkennung von Studienleistungen an ausländischen Hochschulen die Regel sein, in der Praxis wurden aber knapp ein Viertel aller Auslandssemester von Bachelor- und Masterstudierenden an deutschen Hochschulen im Nachhinein für den Studienfortgang nicht anerkannt. Der Bund muss über das bei der HRK angesiedelte Bologna-Zentrum auf die Hochschulen einwirken, dass die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen des Bologna-Raumes erbracht worden sind, einheitlich und für die Studierenden vorhersehbar gehandhabt wird.

